

Betreff:**Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 24.05.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	31.05.2018	Ö

Sachverhalt:

Der Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Albinus

Anlage/n:

ZSW Bericht 2017/2018



Braunschweig Die Löwenstadt

Ihre Wohnung »  ... ein Neuanfang

Werden Sie Vermieter.

[www.braunschweig.de/
wohnungsvermittlung](http://www.braunschweig.de/wohnungsvermittlung)



Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)

Zeitraum 03.05.2017 bis 30.04.2018

Vorbemerkung

Die Stadt Braunschweig unterstützt hilfebedürftige Menschen bei der Suche nach Wohnraum. In der Vergangenheit hatte sie dabei lediglich Zugriff auf geförderte Wohnungen, die hauptsächlich von Wohnungsunternehmen frei gemeldet wurden, oder auf Wohnungen, bei denen im Einzelfall aufgrund einer Anzeige Kontakt zum Vermieter oder zur Vermieterinnen entstand.

Mit Beschluss vom 15.03.2016 hat sich der Rat der Stadt Braunschweig – einem Vorschlag des Bündnisses für Wohnen folgend - für die Schaffung der „Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe“ (**ZSW**) ausgesprochen und die notwendigen Ressourcen für einen Start bereitgestellt.

Durch Akquise von Wohnungen auf dem Privatvermietermarkt sollen möglichst viele Personen aus den Zielgruppen der Wohnunglosen, der von Wohnungslosigkeit Bedrohten, der in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebenden Personen und der Personen, die aus sonstigen Gründen einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt haben, mit Wohnraum versorgt werden.

Durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Wohnungslosenhilfe und der Stadt Braunschweig sollen Konkurrenz-Situationen bei der Wohnungsnachfrage weitestgehend vermieden und Hilfen für Wohnungssuchende abgestimmt erbracht werden. An zentraler Stelle werden die Hilfebedarfe erfasst und das Handeln koordiniert. Durch Evaluation lassen sich Beiträge über künftige Bedarfe am Wohnungsmarkt für die Zielgruppen ableiten.

Mit der Besetzung der Personalstelle „Akquise von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt“ hat die ZSW am 02.01.2017 ihre Tätigkeit aufgenommen. Am **03.05.2017** ist die ZSW erstmalig durch einen gezielten Artikel in der Braunschweiger Zeitung an die Öffentlichkeit getreten, um einerseits Privatvermieter und Privatvermieterinnen zu motivieren, Wohnraum für die Zielgruppen der ZSW zur Verfügung zu stellen und anderseits Personen aus den Zielgruppen über Hilfen zu informieren.

Nachfolgend wird über die Erfahrungen der ersten Tätigkeitsmonate berichtet. Der Start verlief erfolgreich und stimmt zuversichtlich für die weitere Arbeit der ZSW.

Inhalt

Vorbemerkung.....	2
1 Ausgangslage und Auftrag.....	4
1.1 Bündnis für Wohnen	4
1.2 AG 2 – Bündnis für Wohnen: „Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt“	4
1.3 Ratsbeschluss vom 15.03.2016	4
2 Vorbereitung (2016).....	4
2.1 Konzepterstellung / Maßnahmenkatalog zur ZSW	4
2.2 Personalsuche	5
2.3 Finanzmittel	6
3 Umsetzung ab 2017.....	6
3.1 Stellenbesetzung	6
3.2 Richtlinie über die Gewährung von Anerkennungsbeträgen für den Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt über die „ZSW“	6
3.3 Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen	7
3.4 Einbeziehung der AG 2 und der Träger	7
3.5 Organisatorische Änderungen AG Wohnungswirtschaft.....	8
4 Statistik.....	8
4.1 Wohnungssuchende (WS) – Statistik-Daten für den Zeitraum 03.05.2017 – 30.04.2018 -gesamt-	8
4.2 Akquise von Wohnraum auf dem Privatvermietermarkt.....	10
4.2.1 Sozialarbeiterische Betreuung	11
4.3 Kommunales Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum Belegungs- und Mietpreisbindungen und Modernisierungsmaßnahmen	11
5 Evaluation.....	12
5.1 Akquise / Privatvermieterkooperationen.....	12
5.2 Trägerkooperationen	12
5.3 Umsetzung der Richtlinie	13
5.4 Ressourcen	13
6 Fazit / Vorschlag	14

1 Ausgangslage und Auftrag

In Braunschweig leben zahlreiche Menschen, die sich aufgrund verschiedener Problemlagen nur schwer oder gar nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Nach einer Erhebung der NBank zählt Braunschweig zu den Städten mit erhöhtem Wohnungsbedarf. Preisgünstiger Wohnraum ist knapp geworden. Das Bündnis für Wohnen in Braunschweig hat sich dieser Aufgabe angenommen, um Möglichkeiten zu finden, dieser Situation entgegen zu wirken.

1.1 Bündnis für Wohnen

Vertreter und Vertreterinnen der Wohnungswirtschaft, der Wohlfahrtsverbände, des Mietervereins, der Ratsfraktionen und der Verwaltung arbeiten zusammen an Themen, die insbesondere die Wohnsituation von Menschen, die es aus den verschiedensten Gründen am Wohnungsmarkt schwer haben, verbessern sollen. Die Arbeit der Mitglieder gestaltet sich in Arbeitsgruppen. Ziel ist es, aus den Ergebnissen aller Arbeitsgruppen Handlungsempfehlungen zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für die Politik zu formulieren.

1.2 AG 2 - Bündnis für Wohnen: „Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt“

Ein Schwerpunktthema der Arbeitsgruppe 2 war die Erweiterung wohnungswirtschaftlicher Instrumente. Auf Grundlage ihrer Arbeitsergebnisse hat sich das Bündnis für Wohnen im November 2015 für die Schaffung einer Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe ausgesprochen.

1.3 Ratsbeschluss vom 15.03.2016

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 15.03.2016 die Bildung der ZSW beschlossen und gleichzeitig personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt, um die Akquise benötigter Wohnungen mit Hilfe von Vermieterzuschüssen und Marketingmaßnahmen vor allem auf dem Privatvermietermarkt auszuweiten.

2. Vorbereitung (2016)

2.1 Konzepterstellung / Maßnahmenkatalog der ZSW

Nach dem Maßnahmenkatalog der ZSW erfolgt der Ankauf von Besetzungsrechten von bedarfsgerechten Wohnungen für Menschen mit erschwerten Zugang am Wohnungsmarkt in zwei Formen.

- Teil 1 – Akquise von Wohnungen – und
- Teil 2 - Probewohnen

Die Akquise von Wohnungen ermöglicht den Ankauf von Besetzungsrechten für drei oder fünf Jahre auf dem Privatvermietermarkt. Hierfür werden dem Eigentümer oder der Eigentümerin Anerkennungsbeträge in Höhe von bis zu 5.000 Euro gezahlt. Darüber hinaus steht ihnen die ZSW als zentrale Ansprechpartnerin zur Verfügung, welche im Bedarfsfall sozialarbeiterische Unterstützung vermitteln kann. Im Gegenzug dazu hat die ZSW die Berechtigung über drei oder fünf Jahre Klienten aus ihrer Wohnungssuchenden-Kartei in die Wohnung zu vermitteln. Vermieter und Vermieterinnen sowie Klienten schließen einen Mietvertrag.

Beim Modell Probewohnen werden ebenfalls Besetzungsrechte für Anerkennungsbeträge in Höhe von je 10.000 Euro erworben. Die Laufzeit im Modell Probewohnen beträgt zehn Jahre. Die ZSW hat während des gesamten Zeitraumes die Möglichkeit der Besetzung dieser Wohnung. Vermittelte Wohnungssuchende durchlaufen eine vorgeschaltete Probewohnphase (Inanspruchnahmen der Wohnungen, in der Regel 1 Jahr). Sie erhalten so die Chance, sich in regulären Mietwohnungen mit sozialarbeiterischer Unterstützung für einen späteren Mietvertragsabschluss zu bewähren. Das Maßnahmenpaket im Rahmen des Probewohnen ist darauf ausgerichtet, beiden Seiten größtmögliche Verlässlichkeit zu bieten. Auch nach Abschluss der Probewohnphase steht die ZSW den Wohnungseigentümern und Wohnungseigentümerinnen weiterhin als Ansprechpartnerin zur Verfügung und vermittelt sozialarbeiterische Hilfen bei Bedarf. Darüber hinaus werden Mietgarantien für die ersten zwei Jahre nach Mietvertragsabschluss übernommen.

2.2 Personalsuche

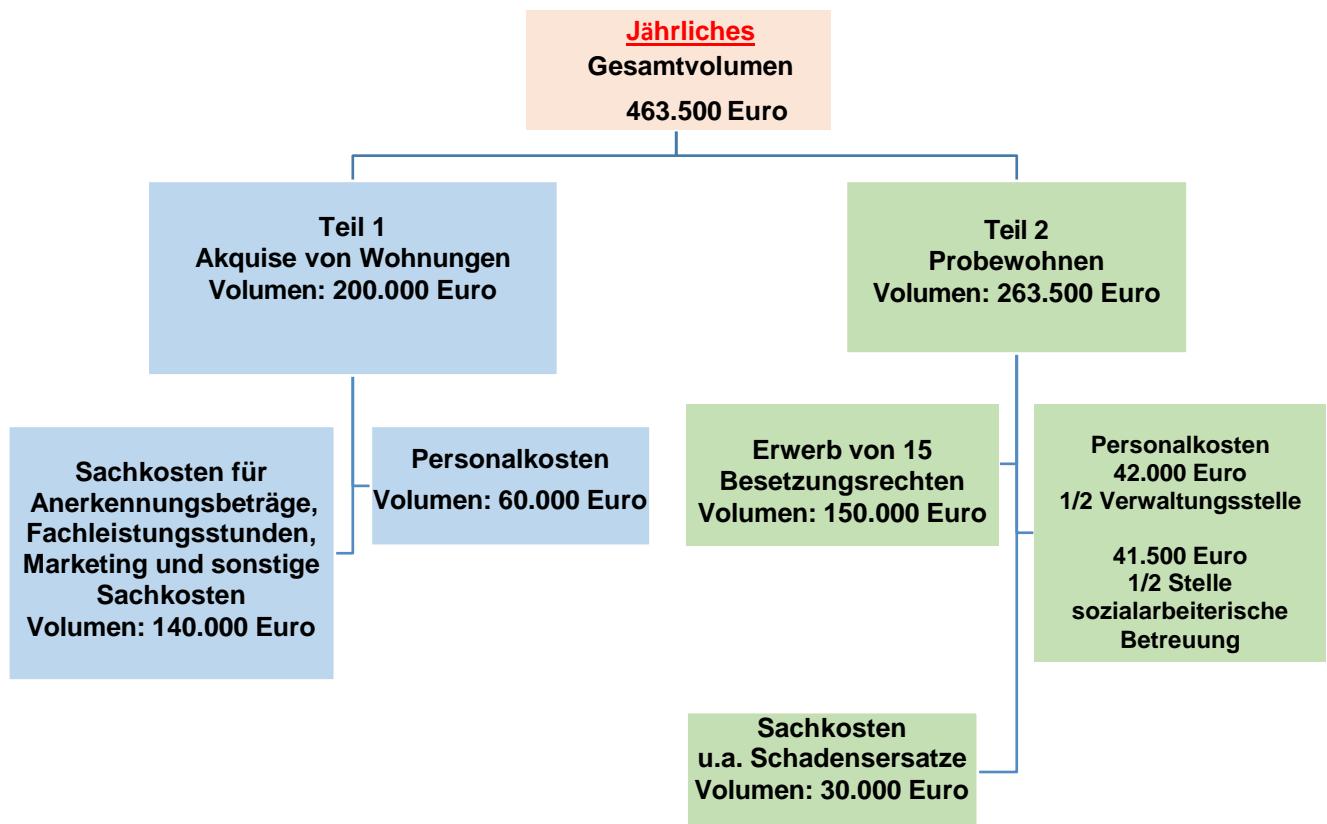
Die Vollzeitstelle „Akquise von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt“ wurde im Juli 2016 intern ausgeschrieben. Das interne Stellenbesetzungsverfahren blieb ohne Erfolg. Erst durch eine externe Suche konnte die richtige Person gefunden werden.

2.3 Finanzmittel

Finanzielle Ausstattung 2016

Gesamtbudget: 100.000 Euro

Finanzielle Ausstattung für 2017 und 2018



3. Umsetzung ab 2017

3.1 Stellenbesetzung

Die Position „Akquise von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt“ konnte zum 02.01.2017 besetzt werden. Im Mai desselben Jahres folgte die Besetzung der Stelle „Sozialarbeiterische Betreuung von Probewohnmaßnahmen auf dem Privatvermietermarkt“.

3.2 Richtlinie über die Gewährung von Anerkennungsbeträgen für den Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt über die „ZSW“

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung vom 20.06.2017 die *Richtlinie über die Gewährung von Anerkennungsbeträgen für den Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt über die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“*[17-04537] beschlossen und damit die rechtlichen Grundlagen zur Arbeit der ZSW geschaffen.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen

Es wurden verschiedene Marketingmaßnahmen durchgeführt, die sich schwerpunktmäßig an Vermieter und Vermieterinnen gerichtet haben.

- Entwicklung eines Motives und eines eigenen Logos mit Hilfe einer Agentur
- Herstellung und Distribution von Flyern und Plakaten
- Folierung der Dienstwagen des FB 50 mit dem Motiv
- Plakatwerbung auf verschiedenen Großflächen innerhalb des Stadtgebietes
- Anzeigen in einschlägigen Printmedien
- Berichterstattung in der BZ, Verbandszeitschrift von Haus und Grund, Braunschweig Journal, verschiedenen Online Plattformen, stadteigene Mitarbeiterzeitung WIR
- Social Media Auftritte
- Eigener Webauftritt auf der Homepage der Stadt Braunschweig
- Informationsveranstaltungen bei verschiedenen Institutionen
- Auftritt bei Radio Okerwelle
- Entwicklung eines Interessentenbogens für Wohnungssuchende
- Keksbackaktion zu Gunsten der Bahnhofsmission
- Eigene E-Mail-Adresse: zsw@braunschweig.de



Als besonders zielführend haben sich die Berichterstattungen der örtlichen Medien erwiesen. Plakatwerbung oder das Schalten von Anzeigen in den Printmedien hat kaum zu Vermieterkontakten geführt. Beide Werbemaßnahmen dienen allerdings der Verfestigung der Marke innerhalb der Stadt. Aktuell ist zu beobachten, dass sich die gute Arbeit der ZSW und deren Angebote unter den Privatvermietern und Privatvermieterinnen positiv herumspricht. Die ZSW wird immer öfter aktiv angesprochen.

3.4 Einbeziehung der AG 2 und der Träger

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ZSW arbeiten in der AG 2 des Bündnisses für Wohnen mit. Arbeitsergebnisse, Projektplanungen sowie grundsätzliche Angelegenheiten werden bei den Arbeitsgruppentreffen besprochen und abgestimmt. Um einen größtmöglichen Erfolg der Arbeit der ZSW zu erlangen ist es zudem wichtig, freie Träger wie das Frauenhaus Braunschweig, Cura e.V. und Sozialverbände, wie z.B. die DWB einzubeziehen und deren Erfahrungen zu bündeln. Um konkrete Arbeitsabläufe abstimmen zu können, ist ein Arbeitskreis aus der Verwaltung, den Wohnungsbaugesellschaften, den Sozialverbänden und freien Trägern entstanden. Die Koordination dieses Arbeitskreises liegt bei der ZSW.

3.5 Organisatorische Änderung AG Wohnungswirtschaft

Die Wohnraumvermittlung als freiwillige Aufgabe der Stadt Braunschweig konnte nach notwendigen Haushaltskonsolidierungen in der Vergangenheit nur noch in sehr eingeschränktem Umfang durchgeführt werden. Am Stichtag 02.05.2017 waren lediglich 10 Haushalte mit insgesamt 26 Personen aktiv wohnungssuchend gemeldet. Durch die Schaffung der ZSW wurden die neuen Aufgaben in die bestehenden Vorgänge und Abläufe der AG Wohnungswirtschaft integriert. Gleichzeitig wurde eine Erweiterung der statistischen Abfragen eingeführt, umso besser auf die Bedarfe der WS eingehen zu können und Doppelungen zu vermeiden.

4. Statistik

Nach dem Zeitungsartikel über die Arbeit der ZSW wurden im **Zeitraum 03.05.2017 bis 30.04.2018** 518 Haushalte mit insgesamt 827 Personen aus den verschiedensten Gründen in die Wohnungssuchenden-Kartei aufgenommen. Die Fluktuation im selben Zeitraum betraf 186 Haushalte/339 Personen. Im Nachfolgenden ein Überblick der Zusammensetzung:

4.1 Wohnungssuchende (WS) - Statistik-Daten für den Zeitraum 03.05.2017 – 30.04.2018 -gesamt-

	Haushalte	Personenzahl
„Altbestand“ am Stichtag 02.05.2017		
Aktive WS	10	26
Re-Aktivierte WS*	22	41
Zugänge:		
Personenkreise:		
ohne eigenen Wohnraum aus städt. Unterkünften	202	257
ohne eigenen Wohnraum (Andere, z.B. bei Freunden, auf der Straße)	104	129
Frauenhaus	13	28
WS mit unzureichendem/unzumutbarem Wohnraum (z. B. zu klein, zu teuer, Schimmelbefall..)	167	346
„Altbestand“/Zugänge insgesamt	518	827

*“Re-Aktivierte WS“ sind WS, die am 02.05.2017 als nicht mehr aktiv wohnungssuchend gemeldet waren; später die Wohnungssuche aber wieder aufgenommen haben.

Zeitraum 03.05.2017 – 30.04.2018

Abgänge:

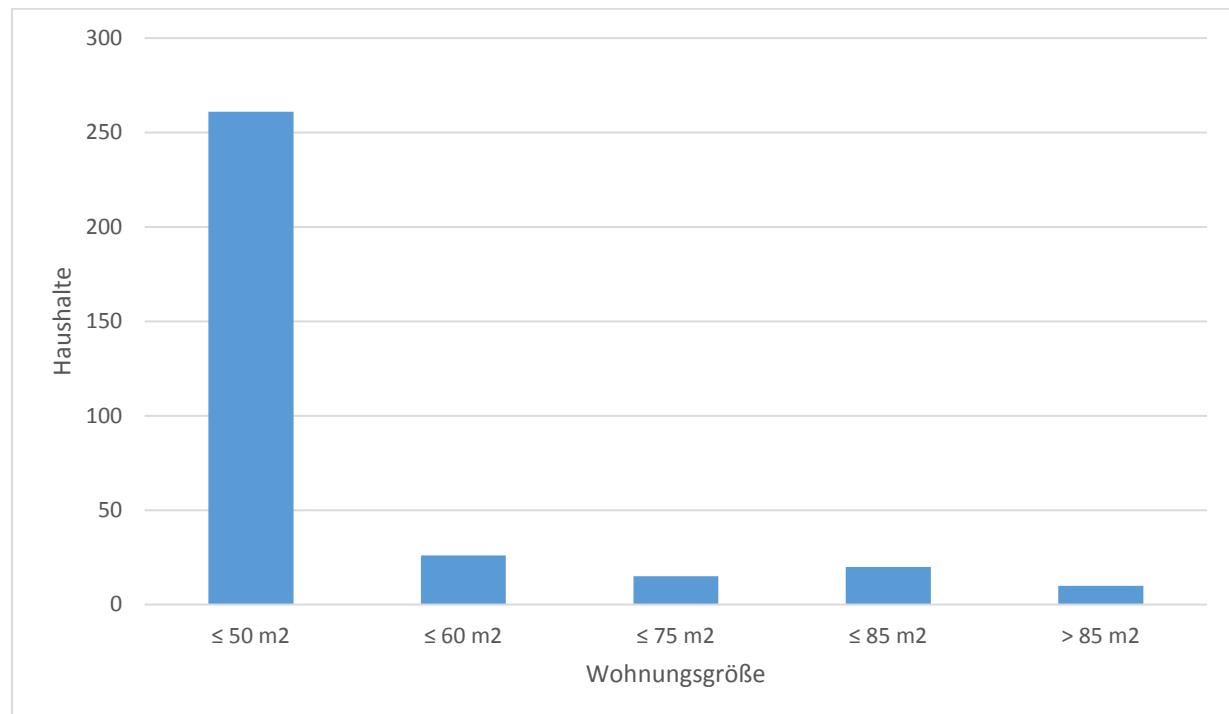
Gründe:	Haushalte	Personenzahl
durch ZSW in Wohnraum vermittelt	51	93
Selbstversorger/Selbstversorgerinnen	69	139
fehlende Mitwirkung	59	98
(Keine Rückmeldung trotz mehrfacher Kontaktversuche)		
Sonstige Abgänge	7	9
Abgänge insgesamt	186	339

Gesamtzahl aller WS zum **Stichtag 30.04.2018** **332** **488**

Personenkreise:

Ohne eigenen Wohnraum (aus städt. Unterkünften)	168	204
Ohne eigenen Wohnraum (Andere)	58	65
Frauenhaus	8	17
WS unzureichendem/unzumutbarem Wohnraum	98	202
	332	488

Bedarfe dieser Haushalte:



4.2 Akquise von Wohnraum auf dem Privatvermietermarkt

Im Zeitraum 03.05.2016 bis 30.04.2018 kamen aufgrund von Recherchen in den einschlägigen regionalen Medien oder auf Initiative interessierter Vermieter und Vermieterinnen 242 Privatvermieterkontakte zu Stande.

Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 44 Wohnungen besichtigt. Aus den Kontakten haben sich elf Ankäufe von Besetzungsrechten für 10 Jahre; sogenannte Probewohnmaßnahmen ergeben.

Eine konkrete Nachfrage nach 3- und 5-jährigen Besetzungsrechten erfolgte insgesamt drei Mal. In keinem der Fälle kam es zu einem Vertragsabschluss. Die Rückmeldung der Privatvermieter und Privatvermieterinnen war, dass diese Angebote sowohl monetär als auch aufgrund der geringen Absicherungen, wenig attraktiv seien.

Die Ergebnisse der 242 Kontakte stellen sich wie folgt dar:

Wohnung anderweitig vergeben	38
Kein Interesse am Angebot*	81
Absagen durch Stadt**	11
Laufende Verhandlungen	30
Sonstige Gründe	71
Konkreter Ankauf von 10-jährigen Besetzungsrechten (Probewohnmaßnahmen)	11

* z.B. steuerliche Gründe, schlechte Erfahrungen, Vorbehalte gegenüber der Klientel, Erben nicht belasten

**Wohnung entsprach nicht den geforderten Standards (z.B. WC außerhalb der Wohnung, nicht abgeschlossen Wohneinheit)

Die Probewohnmaßnahmen der Wohnungen von Privatvermietern und Privatvermieterinnen verteilen sich im Stadtgebiet wie folgt:

Beginn der Maßnahme	Stadtteil	Größe in m ²	Zimmer	Personenanzahl
01.08.2017	Gliesmarode	55	2	1
01.08.2017	Weststadt	39	1	1
01.09.2017	Nordstadt	35	1,5	1
01.09.2017	Veltenhof-Rühme	49	2	2
16.11.2017	Westl. Ringgebiet	53	2	1
16.12.2017	Westl. Ringgebiet	73	3	3
01.01.2018	Östl. Ringgebiet	60	3	3
16.02.2018	Ölper	107	4	6
16.02.2018	Lincolnsiedlung	50	2,5	2
01.03.2018	Westl. Ringgebiet	77	3	3
01.04.2018	Westl. Ringgebiet	64	2	2

4.2.1 Sozialarbeiterische Betreuung

Eine sozialarbeiterische Betreuung für durch die ZSW vermittelten Kunden und Kundinnen ist für beide Modelle vorgesehen.

Im Modell Probewohnen ist das erste Jahr einer neuen Wohnungsbelegung die Phase des Probewohnens. In dieser Zeit hat der Nutzungsberechtigte oder die nutzungsberichtigte der Wohnung die Gelegenheit, durch sein/ihr persönliches Verhalten und indem er/sie dafür sorgt, dass kein Zahlungsverzug entsteht und er/sie die Hausordnung beachtet, zu zeigen, dass er/sie als Mieter oder Mieterin der betreffenden Wohnung in Frage kommt.

Die sozialarbeiterische Betreuung unterstützt dabei entsprechend des Hilfebedarfs und berät z. B. bei der Organisation des Bezuges einer Wohnung, hinsichtlich der Eingliederung in das Wohnumfeld, bei Behördenangelegenheiten, in der Haushaltsführung, bei Nachbarschaftskonflikten, wenn es zu Mietschwierigkeiten kommt. Verlauf und Dauer der unterstützenden sozialarbeiterischen Betreuung sind höchst unterschiedlich und müssen entsprechend flexibel gehandhabt werden. Die elf Probewohnmaßnahmen sind gut angelaufen. Die sozialarbeiterische Betreuung ist vor dem Beginn der eigentlichen Maßnahme und in den ersten Monaten danach, durchweg intensiv und zeitaufwendig. Größere Schwierigkeiten nach dem Beginn der Maßnahme gab es jedoch noch nicht aufzulösen. Die Resonanz, sowohl bei den Probewohnern und Probewohnerinnen als auch bei den Vermietern und Vermieterinnen, ist positiv.

Für den Ankauf von 3- und 5-jährigen Besetzungsrechten liegen aufgrund der mangelnden Nachfrage bisher keine Erkenntnisse zur erforderlichen sozialarbeiterischen Betreuung vor.

4.3 Kommunales Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum Belegungs- und Mietpreisbindung und Modernisierungsmaßnahmen

Ein anderes Instrument des *Kommunalen Handlungskonzeptes für bezahlbaren Wohnraum* zum Erhalt und der Erschaffung von bezahlbaren Wohnraum ist der Ankauf von neuen oder auslaufenden Belegungs- und Mietpreisbindungen ggf. mit Modernisierungsmaßnahmen, sowohl aus dem Bestand der Wohnungsunternehmen, als auch vom Privatvermietermarkt. Zur Umsetzung der Aufgaben wurde eine Vollzeitstelle geschaffen. Diese Stelle konnte zum 01.07.2017 besetzt werden und wurde bei der ZSW angesiedelt. Die Umsetzung der Aufgabe ist mit Erfolg gestartet. Es konnten bereits bis zum 30.04.2018 sechs neue Belegungs- und Mietpreisbindungen für 10 Jahre angekauft werden.

➤ Zuschuss für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen:

- Basiszahlung (1 €/m² Wohnfläche je Monat für 10 Jahre)
- Bonus 1 (5 €/m² Wohnfläche für das erste bis fünfte Bindungsjahr)
- Bonus 2 (10 €/m² Wohnfläche für das sechste bis zehnte Bindungsjahr)

Aktuell laufen Verhandlungen mit Wohnbaugesellschaften und auch mit Privatvermieterinnen. Diese Verhandlungen scheinen aus heutiger Sicht aussichtsreich zu verlaufen.

Verteilung der angekauften Mietpreis- und Belegungsbindungen innerhalb des Stadtgebietes:

Stadtteil	Größe in m²	Zimmer
Gliesmarode	57,67	2
Gliesmarode	58,41	3
Gliesmarode	57,67	3
Wenden	64,58	3
Nordstadt	58,90	2
Nordstadt	68,13	3

5. Evaluation

5.1 Akquise / Privatvermieterkooperationen

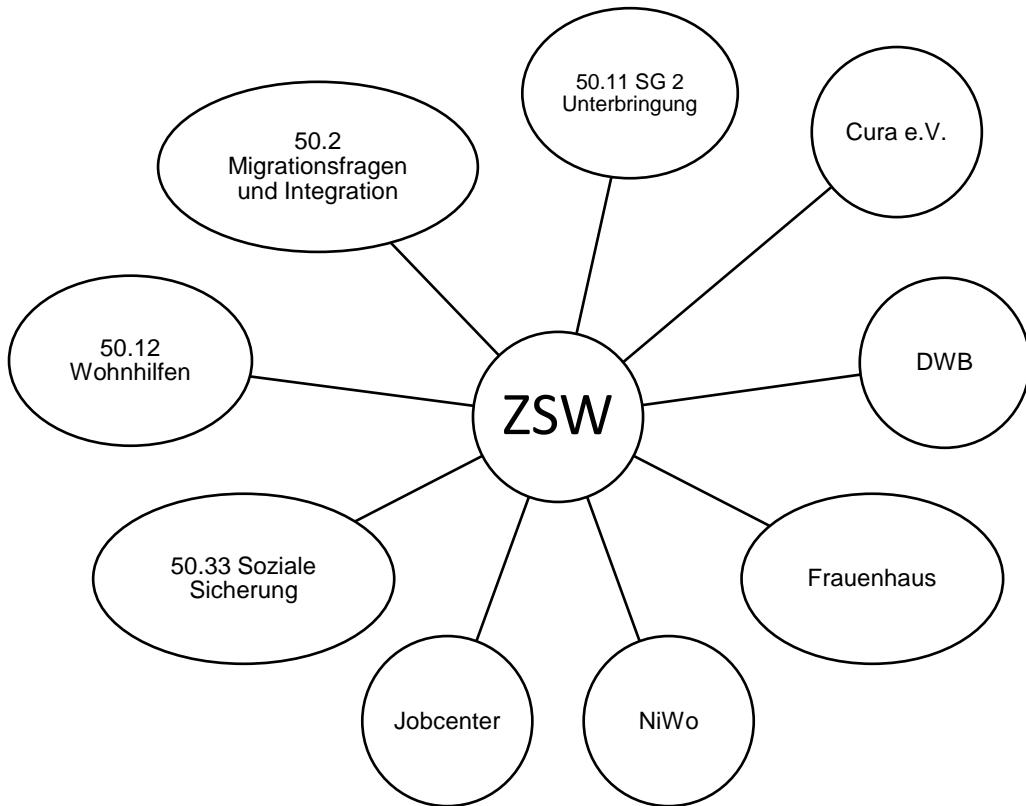
Aus 242 Kontakten zu interessierten Privatvermietern und Privatvermieterinnen ergaben sich 44 Wohnungsbesichtigungen, aus denen 11 Ankäufe von 10-jährigen Besetzungsrechten entstanden sind. Für weitere 11 Wohnungen konnten aufgrund der nicht erfüllten Wohnungsstandards keine Vereinbarungen geschlossen werden. Es ist festzustellen, dass circa 1/4 der Wohnungsbesichtigungen zum Erfolg führt und circa 1/4 der besichtigten Wohnungen nicht den festgelegten Standards entspricht.

Die Resonanz der Privatvermieter und Privatvermieterinnen mit denen bereits Vereinbarungen über Probewohnmaßnahmen geschlossen werden konnten, ist durchweg positiv. Drei der insgesamt acht Privatvermieter und Privatvermieterinnen sind von dem Modell Probewohnen sogar so sehr überzeugt, dass sie bereits zwei Wohnungen aus ihrem Bestand der ZSW zur Verfügung gestellt haben.

Zu Beginn sah es so aus, als ob die ZSW erfolgreicher arbeiten könnte, wenn die Stadt Braunschweig die akquirierten Wohnungen anmieten würde. Einige wenige Privatvermieter und Privatvermieterinnen haben sich danach explizit erkundigt. Aktuell ist dieses Thema vom Tisch und wird auch nicht als Grund für eine Ablehnung genannt.

5.2 Trägerkooperationen

Der aus der AG 2 des Bündnisses für Wohnen entstandene Arbeitskreis ist besetzt mit den Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen der ZSW. Der Arbeitskreis trifft sich in regelmäßigen Abständen zur aktuellen Sachstandsbesprechung. Es werden Verfahrensabläufe und Maßnahmen diskutiert und abgestimmt. Die Koordination und Moderation des Arbeitskreises liegt bei der ZSW.



5.3 Umsetzung der Richtlinie

Die Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Anerkennungsbeträgen für den Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt über die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“ verläuft im Bereich des Probewohnens ohne Probleme.

Einschätzungen zum Modell der 3- und 5-jährigen Besetzungsrechte können nach derzeitigem Erfahrungsstand noch nicht gegeben werden, da sie bisher wenig nachgefragt und noch nicht umgesetzt worden sind.

5.4 Ressourcen

Die finanziellen Ressourcen für den Ankauf von Besetzungsrechten decken die bisherigen Ausgaben. Die gegenseitige Deckung der bereitgestellten finanziellen Mittel gewährleistet, dass - sofern die Möglichkeit besteht - auch mehr als 15 Probewohnmaßnahmen jährlich angekauft werden könnten. Es bestünde dann allerdings ein weiterer Bedarf an sozialpädagogischen Personal. Die sozialarbeiterische Betreuung wird aktuell im Rahmen einer Halbtagsstelle erfüllt. Eine zusätzliche Halbtagsstelle ist noch für 2018 vorgesehen.

Ein weiterer Anstieg der Zahl der Wohnungssuchenden aus der Zielgruppe würde die Unterstützung der Menschen mit den bisher bereitgestellten personellen Ressourcen im Bereich der Wohnungsvermittlung der ZSW an ihre Grenze bringen.

6. Fazit/Vorschlag

Festzustellen ist, dass die Arbeit der ZSW erfolgreich angenommen wurde, obwohl zu Beginn Ungewissheit über den Erfolg bestand. Wie sollte es bei der aktuellen Wohnungssituation in Braunschweig möglich sein, Privatvermieter und Privatvermieterinnen zu ermuntern, ihre Wohnungen Wohnungslosen, von Wohnungslosigkeit bedrohten, in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebenden Personen und Personen, die aus sonstigen Gründen einen erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt haben, zur Verfügung zu stellen? Durch das gute Konzept und die noch bessere Zusammenarbeit mit den einzelnen Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen wurde ein starkes Fundament gelegt, welches bei den privaten Vermietern und Vermieterinnen Vertrauen schafft und schlussendlich überzeugt. Für die Zielgruppe der WS ist die ZSW nicht die „gute Fee“, die alle Wünsche erfüllt, sie dient ihnen vielmehr als ernstgenommene Unterstützung, die ihnen beratend zur Seite steht.

Zielsetzung der ZSW ist es weiterhin, Vermieter und Vermieterinnen zu motivieren der Klientel Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Das Produkt ZSW soll sich dauerhaft positiv etablieren. Obdach- und Wohnungslosigkeit sollen, wenn möglich, vermieden werden. Die gewonnenen Erfahrungen werden dazu genutzt, die ZSW ständig zu optimieren und weiterzuentwickeln. Die Erweiterung der statistischen Erfassung hat sich als sehr hilfreich erwiesen, um u. a. die Bedürfnisse der WS einzuschätzen und bei Wohnungsangeboten schneller zu agieren. Des Weiteren wird es zukünftig besser möglich sein, bei einer Einschätzung der Bedarfe an sozialem Wohnraum in Braunschweig mitzuwirken.

Sollte sich weiterhin abzeichnen, dass der Ankauf von 3- und 5-jährigen Besetzungsrechten für Privatvermieter und Privatvermieterinnen nicht attraktiv ist, wäre darüber nachzudenken, ob dieses Angebot eingestellt werden sollte.

Betreff:

Fachausschussberichtswesen - Jahresabschlussbericht 2017 des Fachbereich 50

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 23.05.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	31.05.2018	Ö

Sachverhalt:

In der Anlage wird Ihnen der Jahresabschlussbericht 2017 des Fachbereich 50 zur Kenntnis gegeben.

Der vorliegende Bericht stellt die Entwicklung des Teilhaushalts Fachbereich 50 im gesamten Jahr 2017 dar und umfasst damit das 1. und 2. Halbjahr 2017.

Um eine frühzeitige Berichterstattung zu ermöglichen, wurde ein vereinfachter Abschluss erzeugt. Dafür wurden für folgende Positionen im Ergebnis 2017 die Planwerte des Jahres berücksichtigt: Auflösungserträge aus Sonderposten, aktivierte Eigenleistungen, Abschreibungen und Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (als Bestandteil der Aufwendungen für aktives Personal).

Das ausgewiesene Ergebnis 2017 enthält die Buchungen bis zum 26.02.2018. Nicht enthalten ist daher die Neubildung von Rückstellungen. Der Abbau bestehender Rückstellungen ist so weit erfasst, wie es zu diesem Zeitpunkt möglich war. Die Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung sind dem Grunde nach für jeden Dienstleister enthalten, können jedoch noch Korrekturen erfahren.

Über das Jahresergebnis einschließlich aller Jahresabschlussbuchungen wird den Ratsgremien im Rahmen der Jahresabschlussvorlage berichtet.

Albinus

Anlage/n:

Jahresabschlussbericht 2017

Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ergebnis 2017 mehr (+) / weniger (-) zum Vorjahr		Ansatz 2017	Ausschöpf- ung vom Ansatz	Abweichung (+) = besser (-) = schlechter (o) = im Rahmen
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	4.917	5.669	+752	+15,3	5.669	100,0	(o)
02 Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.	19.228	22.607	+3.379	+17,6	21.979	102,9	(+)
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	2	2			2	100,0	(o)
04 Sonstige Transfererträge	7.972	8.519	+547	+6,9	7.497	113,6	(+)
05 Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	1.711	1.283	-428	-25,0	1.421	90,3	(-)
06 Privatrechtliche Entgelte							
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.187	89.659	+2.472	+2,8	92.754	96,7	(-)
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1	2	+1	+100,0			
09 Aktivierte Eigenleistungen							
10 Bestandsveränderungen							
11 Sonstige ordentliche Erträge	829	879	+50	+6,0			(+)
12 Summe Ordentliche Erträge	121.848	128.620	+6.772	+5,6	129.322	99,5	
Ordentliche Aufwendungen							
13 Aufwendungen für aktives Personal	19.868	22.811	+2.943	+14,8	24.404	93,5	(+)
14 Aufwendungen für Versorgung	3.325	3.561	+236	+7,1	3.631	98,1	(o)
15 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.468	2.022	-1.446	-41,7	1.282	157,7	(-)
16 Abschreibungen	592	460	-132	-22,3	154	298,7	(-)
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18 Transferaufwendungen	109.980	111.711	+1.731	+1,6	118.010	94,7	(+)
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.053	65.713	+660	+1,0	70.794	92,8	(+)
20 Summe Ordentliche Aufwendungen	202.286	206.278	+3.992	+2,0	218.275	94,5	
21 Ordentliches Ergebnis	-80.438	-77.657	+2.781	+3,5	-88.953	87,3	
Außerordentliches Ergebnis							
22 Außerordentliche Erträge	38	26	-12	-31,6			(o)
23 Außerordentliche Aufwendungen	14	5	-9	-64,3			(o)
24 Außerordentliches Ergebnis	25	22	-3	-12,0			
25 Gesamtergebnis (ohne ILV)	-80.414	-77.635	+2.779	+3,5	-88.953	87,3	
Interne Leistungsbeziehungen - ILV -							
26 Erträge aus ILV	79	47	-32	-40,5	63	75,8	(o)
27 Aufwendungen aus ILV	2.178	2.079	-99	-4,5	2.112	98,4	(o)
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.098	-2.032	+66	+3,1	-2.049	99,2	
29 Ergebnis unter Berücksicht. interner Leistungsbez.	-82.512	-79.668	+2.844	+3,4	-91.002	87,5	

Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016 Tsd. Euro	Vorläufiges Ergebnis 2017 Tsd. Euro	Ergebnis 2017 Mehr (+) / weniger (-) zum Vorjahr		Ansatz 2017 Tsd. Euro	Ausschöpf- ung vom Ansatz %	Abweichung (+) = besser (-) = schlechter (o) = im Rahmen
			Tsd. Euro	%			
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	120.915	127.189	+6.274	+5,2	128.070	99,3	(o)
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	200.146	202.741	+2.595	+1,3	214.489	94,5	(+)
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-79.231	-75.552	+3.679	+4,6	-86.419	87,4	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		1	+1		0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	168	84	-84	-50,0	108	77,8	(o)
Saldo aus Investitionstätigkeit	-168	-83	+85	+50,6	-108	76,9	
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-79.399	-75.634	+3.765	+4,7	-86.527	87,4	

Kommentierung Teil-Ergebnisrechnung**02 Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.**

Zurzeit sind Mehrerträge von 628 TEUR ausgewiesen. Nach Bildung der erforderlichen Rückstellungen ergeben sich Mindererträge von saldiert 1.502 TEUR.

Bei der Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) SGB II haben sich Mindererträge wegen geringer als prognostiziert eingetretener KdU-Aufwendungen ergeben. Ursächlich hierfür war der im Vergleich zur Planung stärker ausgefallene Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II (siehe hierzu die Kommentierung zu den Kennzahlen, Seite 7, bei 1.31.3121 - Leistungen für Unterkunft und Heizung). Die Mehrerträge aus Abschlägen nach der Erhöhung der Prozentanteile für KdU im Fluchtkontext in der Bundesbeteiligungs-Festlegungs-Verordnung 2017 vom 12.07.2017 haben diese Mindererträge jedoch ausgleichen und sogar übertroffen (saldierte + rd. 459 TEUR). Aufgrund der Verteilmodalitäten nach dem Nds. AG SGB XII ist eine Rückforderung eines Teils dieser Abschläge in 2018 zu erwarten. Eine Rückstellung in Höhe von 1.242 TEUR wurde beantragt.

Mindererträge sind bei der Erstattung für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Rechtskreis des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) aufgrund geringerer Inanspruchnahme entstanden (- rd. 251 TEUR); im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II sind hingegen Mehrerträge (+ rd. 254 TEUR) zu verzeichnen. Im Jahr 2017 zu viel erhaltene Abschläge fordert das Land in 2018 zurück. Rückstellungen von gesamt 260 TEUR wurden beantragt.

Mehrerträge (+ rd. 90 TEUR) sind beim Büro für Migrationsfragen u. a. für Zuwendungen für die Sprachförderkoordinierung in Kooperation mit der VHS und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe eingegangen korrespondierend mit entsprechenden Mehraufwendungen.

Weitere Mehrerträge gab es beim Gesundheitsamt (+ rd. 68 TEUR), u. a. eine einmalige Erstattung von der Landesaufnahmehörde Braunschweig (LAB) für zu entsorgende Impfstoffe aufgrund Ablauf des Verfallsdatums (Impfstoffe mussten vorgehalten werden - aufgrund der zurückgegangenen Belegungszahlen in der LAB wurden aber nicht alle benötigt).

Darüber hinaus sind Mehrerträge von saldiert rd. 8 TEUR in diversen Bereichen zu verzeichnen.

04 Sonstige Transfererträge

Die Abweichung entstand im Wesentlichen durch nicht erwartete Mehrerträge beim Sozialhilfeetat. Mehrerträge waren hier insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ rd. 544 TEUR), bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (+ rd. 274 TEUR), bei der Hilfe zur Pflege (+ rd. 86 TEUR) und bei der Eingliederungshilfe (+ rd. 196 TEUR) zu verzeichnen. Die das SGB XII betreffenden Mehrerträge führten zu entsprechenden Mindererstattungen beim Quotalen System und bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Mindererträge sind bei Wohngeldrückzahlungen in Höhe von rd. 46 TEUR zu verzeichnen. Da die Nettoaufwendungen Wohngeld zu 100% erstattet werden, ist dieser Minderertrag ergebnisneutral - d.h. die Wohngelderstattungen - Zeile 7 - wären bei höheren Transfererträgen noch geringer ausgefallen als sie es wegen der Minderaufwendungen Transferleistungen - Zeile 18 - nun sind.

Weitere Mindererträge in Höhe von rd. 113 TEUR waren bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen im Bereich des SGB II zu verzeichnen sowie Mehrerträge in Höhe von rd. 48 TEUR im Bereich Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge und Opferentschädigungsgesetz).

Darüber hinaus waren Mehrerträge von saldiert rd. 33 TEUR in diversen Bereichen zu verzeichnen.

05 Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.

Die Abweichung basiert insbesondere auf Mindererträgen in Höhe von rd. 171 TEUR bei den Verwaltungsgebühren für Asylbewerberuntersuchungen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 war nicht davon auszugehen, dass die Zahl der täglich vom Gesundheitsamt durchzuführenden Untersuchungen der Personen aus der Landesaufnahmebehörde (LAB) im Laufe des Jahres 2017 weiter stark sinken wird. Die Untersuchungszahlen haben sich von 4.206 in 2016 auf 1.098 in 2017 verringert (geplant wurde für 2017 mit 2.400 Asylbewerbern).

Mehrerträge in Höhe von rd. 29 TEUR waren hingegen bei den Benutzungsgebühren im Bereich der Wohnungslosen- und Spätaussiedlereinrichtungen aufgrund des Anstiegs der Belegungszahlen zu verzeichnen.

Weitere Mehrerträge von saldiert 4 TEUR gab es darüber hinaus in diversen Bereichen.

07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mindererträge sind im Bereich SGB XII korrespondierend mit geringeren Nettoaufwendungen bei der Erstattung für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (- rd. 1.817 TEUR) und der Erstattung nach dem Quotalen System der Sozialhilfe (- rd. 1.863 TEUR) zu verzeichnen -siehe auch Zeilen 04 und 18 -. Hinzu kommt eine Rückstellung beim Quotalen System in Höhe von 411 TEUR, so dass der tatsächliche Minderertrag hier 2.274 betragen wird.

Die Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung sind nicht so stark angestiegen, wie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 prognostiziert. Ursache hierfür ist, dass die Zahl der Leistungsempfänger ebenfalls hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Weitere Mindererträge sind bei den Wohngelderstattungen vom Land (- rd. 358 TEUR) durch die geringer als prognostiziert eingetretene Fallzahlentwicklung entstanden (100 % Erstattung der Nettoaufwendungen Wohngeld - siehe auch Erläuterungen zu Zeile 4 und Ziele 18)

Größer als veranschlagt war die Erstattung des Jobcenters Braunschweig für Personalkosten der dort eingesetzten städtischen Mitarbeiter (+ rd. 483 TEUR).

Mehrerträge ergaben sich zudem bei der Landeserstattung nach dem Nds. Aufnahmegesetz, da die Pauschale für geflüchtete Menschen u. a. aufgrund der vom Land ermittelten Durchschnitts-Ist-Kosten des Vorjahres für 2017 angehoben wurde (+ rd. 370 TEUR).

Weitere Mehrerträge gab es auch beim Gesundheitsamt (+ rd. 88 TEUR); insbesondere im Bereich "Ordnungsbehördlichen Aufgaben" (Erstattungen für Sterbefälle und Erlaubnisse Heilpraktiker).

Darüber hinaus waren Mehrerträge von saldiert rd. 2 TEUR in diversen Bereichen zu verzeichnen.

11 Sonstige ordentliche Erträge

Die Unterkunftskosten für geflüchtete Menschen, die der Stadt Braunschweig ab dem Jahr 2016 zugewiesen worden sind, werden als Transferleistung nach dem AsylbLG gezahlt – entweder an externe Vermieter oder, wenn die Stadt Braunschweig die Unterkünfte selbst betreibt, als Pauschalen zugunsten dieses Ertragskontos. Bei Haushaltsplanaufstellung 2017 stand die Trägerschaft der Standorte durch die Stadt Braunschweig noch nicht fest. Die Veranschlagung der Kosten je Geflüchtetem erfolgte daher nur auf der Aufwandsseite.

13 Aufwendungen für aktives Personal

Die Abweichungen bei den Personalkosten sind insbesondere durch zum Teil längere Stellenvakanzen aufgrund von Personalveränderungen entstanden.

15 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

Die Mehraufwendungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten. Alleine für Sonstige Bewirtschaftungskosten wurden rd. 1.116 TEUR aufgewendet; und hier überwiegend für den Sicherheitsdienst in den städtischen Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. in den im Jahresverlauf bezogenen Wohnstandorten. Deckung hierfür war durch Minderaufwendungen bei den Transferleistungen für Geflüchtete (siehe auch Zeile 18) sowie durch Mehrerträge für von den Geflüchteten zu zahlende Unterkunftspauschalen (siehe auch Zeile 11) gegeben.

Minderaufwendungen sind beim „Medizinischen Sachbedarf“ beim Gesundheitsamt entstanden, da insbesondere noch ausreichend Impfstoff für Impfungen der Asylbewerber aus LAB vorhanden war (- rd. 208 TEUR).

In anderen Teilbereichen des Fachbereiches 50 wurde in 2017 saldiert bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls etwas weniger als geplant ausgegeben.

16 Abschreibungen

Die Abweichungen entstehen durch Abschreibungen auf Forderungen (Niederschlagungen), die nicht geplant werden.

18 Transferaufwendungen

Von den hier geplanten rd. 4.625 TEUR für Leistungen an Geflüchtete wurden lediglich rd. 2.817 TEUR für Transferaufwendungen aufgrund deutlich geringerer Zuweisungszahlen aufgewendet (Minderaufwendungen rd. 1.808 TEUR). Hiervon wurden im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit rd. 263 TEUR für Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Unterbringung Geflüchteter herangezogen.

Des Weiteren sind Minderaufwendungen von rd. 392 TEUR beim Wohngeld entstanden. Durch die 100 % Erstattung der Nettoaufwendungen Wohngeld führt dies zu korrespondierenden Mindererträgen - siehe auch Erläuterungen zu Zeile 4 und Zeile 7.

Minderaufwendungen in Höhe von rd. 349 TEUR sind bei den Transferleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für die Anspruchsberechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) mit korrespondierenden geringeren Erstattungen zu verzeichnen, da es sich bei den nach dieser Vorschrift Anspruchsberechtigten zu einem großen Teil um Wohngeldberechtigte handelt.

Bei den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sind ebenfalls Minderaufwendungen (-rd. 216 TEUR) entstanden.

Minderaufwendungen sind saldiert auch beim Sozialhilfeetat SGB XII zu verzeichnen (z.B. Einsparungen bei der Hilfe zur Pflege (- rd. 2.241 TEUR), der Eingliederungshilfe (- rd. 1.444 TEUR), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (- rd. 818 TEUR) und bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (- rd. 265 TEUR) sowie Mehraufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (+ rd. 1.058 TEUR) und den Hilfen zur Gesundheit (+ rd. 47 TEUR)).

Mehraufwendungen sind hingegen beim Landesblindengeld (+ rd. 252 TEUR) entstanden.

Zudem sind saldiert Minderaufwendungen (- rd. 123 TEUR) in diversen Bereichen zu verzeichnen.

Die Transferaufwendungen insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr zwar gestiegen, jedoch nicht so stark wie bei der Veranschlagung erwartet. Die das SGB XII betreffenden Minderaufwendungen führten im Übrigen unter Berücksichtigung von Transfermehrerträgen im SGB XII zu entsprechenden Mindererstattungen beim Quotalen System.

19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Minderaufwendungen gegenüber der Veranschlagung sind insbesondere bei den Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II aufgrund der geringer als eingeplanten Anzahl von Bedarfsgemeinschaften entstanden (- rd. 3.389 TEUR).

Für den Kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters Braunschweig (- rd. 265 TEUR) sowie bei den Wohnhilfen / Mietschuldenübernahme SGB II (- rd. 155 TEUR) musste ebenfalls weniger aufgewendet werden als für 2017 geplant.

Des Weiteren waren bei der Krankenhilfe Minderaufwendungen (- rd. 459 TEUR) zu verzeichnen; insbesondere aufgrund der Abhängigkeit von den Rechnungslegungen der Leistungserbringer.

Bei den Erstattungen an das Gebäudemanagement (Miete, Betriebskosten, Schönheitsreparaturen etc.) waren für das Jahr 2017 ebenfalls größere Minderaufwendungen (- rd. 1.436 TEUR) zu verzeichnen, die im Wesentlichen im Unterbringungsbereich Geflüchteter liegen.

Weitere Minderaufwendungen sind bei den Zahlungen an die Gemeindeunfallversicherung (- rd. 133 TEUR) entstanden.

Demgegenüber wurden für einmalige Beihilfen SGB II (+ rd. 525 TEUR) sowie für Erstattungen an auswärtige Kostenträger für Frauenhausaufenthalte im Leistungsbereich SGB II (+ rd. 99 TEUR) mehr aufgewendet.

Zusätzlich sind saldiert Mehraufwendungen (+ rd. 132 TEUR) in diversen Bereichen zu verzeichnen (z.B. Abführung der Einnahmen an das Land für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeiten).

Kommentierung Teil-Finanzrechnung**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.**

Siehe Kommentierungen zur Teil-Ergebnisrechnung.

Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten**Wesentliches Produkt**

Kennzahl	Dimension	Berechnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2017	Abweichung *)
						*) (+) höher, (-) niedriger, (o) im Rahmen
1.31.3111 - Hilfe zum Lebensunterh. (3.Kap.SGB XII)						
Personen HLU a.v.E		Durchschnitt	436,0	415,0	490,0	(-)
1.31.3112 - Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)						
Ambulante Hilfe zur Pflege	Fälle	Durchschnitt	217,0	187,0	230,0	(-)
Stationäre Hilfe zur Pflege	Fälle	Durchschnitt	1.023,0	968,0	1.040,0	(-)
1.31.3113 - Eingliederungshilfe für behind. Menschen						
Eingliederungshilfe	Fälle	Durchschnitt	3.197,0	3.292,0	3.300,0	(o)
1.31.3114 - Hilfen zur Gesundheit						
GMG-Fallzahlen		Durchschnitt	267,0	299,0	270,0	(+)
1.31.3116 - Grundsicher. i. Alt. u. b. Erwerbsmind.						
Personen Grundsicherung a.v.E.		Durchschnitt	3.398,0	3.530,0	3.650,0	(o)
1.31.3121 - Leistungen für Unterkunft und Heizung						
Bedarfsgemeinschaften SGB II		Durchschnitt	11.085,0	10.811,0	11.500,0	(-)
1.31.31XX.X0 - Aufnahme u. Betreuung v. Flüchtl.						
Zugewiesene Flüchtlinge im Leistungsbezug		Durchschnitt	312,0	295,0	550,0	(-)
Zugänge in den Leistungsbezug		Summe	484,0	215,0	500,0	(-)
Abgänge aus dem Leistungsbezug		Summe	132,0	270,0	500,0	(-)
Erstattungsfähige Personen		Durchschnitt	73,0	303,5	305,0	(o)

Kommentierung zu den Kennzahlen:**1.31.3111 - Hilfe zum Lebensunterh. (3.Kap.SGB XII)**

Personen HLU a.v.E

Bei der HLU handelt es sich vor allem um "durchlaufende" Leistungsbezieher, deren Hilfebewilligungszeitraum und Fluktuation auch von Entscheidungen anderer Institutionen (Medizinischer Dienst, Rententräger, Jobcenter etc.) abhängt. Der Rententräger hat im Laufe des Jahres 2016 verstärkt Begutachtungen durchgeführt, infolgedessen mehr Abgänge zu verzeichnen waren. Zum Zeitpunkt der HH-Planung für das Jahr 2017 war nicht von einem Rückgang der Leistungsbezieher auszugehen.

Die Grundgesamtheit ist hier zudem verhältnismäßig klein. Geringe Fallzahlveränderungen wirken sich dadurch prozentual stärker aus.

1.31.3112 - Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)

Ambulante Hilfe zur Pflege

Zum Zeitpunkt der Planung der Kennzahlen konnte nicht von einem so starken Rückgang der Fallzahlen in Folge der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) ausgegangen werden. Ursache hierfür sind die höheren Leistungen der Pflegekasse. Zur Zeit halten sich die Abgänge und Neuzugänge in Waage.

Stationäre Hilfe zur Pflege

Zum Zeitpunkt der Planung der Kennzahlen konnte nicht von einem so starken Rückgang der Fallzahlen in Folge der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) ausgegangen werden. Ursache hierfür sind die höheren Leistungen der Pflegekasse. Zur Zeit halten sich die Abgänge und Neuzugänge in Waage.

1.31.3114 - Hilfen zur Gesundheit

GMG-Fallzahlen

Ursächlich für den Anstieg der Fallzahlen im Jahresschnitt ist der Empfängerkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Nach 15-monatigen rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts in Deutschland sind die Fälle von Leistungen nach § 3 AsylbLG auf analoge Leistungen nach § 2 AsylbLG umzustellen. Somit haben sie ab dem Umstellungszeitpunkt Anspruch auf Leistungen nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG). Der Stadt Braunschweig wurden ab dem 01.01.2016 Geflüchtete zugewiesen. Ein Anstieg der Fallzahlen war folglich ab Mai / Juni 2017 zu verzeichnen. Im letzten Quartal 2017 hat sich die Gesamtfallzahl auf rd. 340 pro Monat eingependelt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht von einem entsprechend großen Anstieg der Fallzahlen auszugehen, zumal die Fallzahlen nach dem SGB XII rückläufig waren.

1.31.3121 - Leistungen für Unterkunft und Heizung

Bedarfsgemeinschaften SGB II

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 konnte nicht von einem so starken Rückgang der Bedarfsgemeinschaften SGB II ausgegangen werden. Insbesondere die in 2017 allgemeine positive wirtschaftliche Situation dürfte zum Rückgang beigetragen haben. Zudem sind in 2017 lediglich 189 Bedarfsgemeinschaften im Fluchtkontext vom Fachbereich 50 zum Jobcenter gewechselt. In der Planzahl von 11.500 für das Jahr 2017 waren 350 Neufälle mit Fluchtkontext enthalten. In welcher Größenordnung beim Jobcenter Neufälle (Bedarfsgemeinschaften) von nach Braunschweig Zugezogenen mit Fluchtkontext zu verzeichnen waren, lässt sich aus den EDV-Systemen des Jobcenters / der Bundesagentur für Arbeit nicht generieren.

1.31.31XX.X0 - Aufnahme u. Betreuung v. Flüchtl.

Zugewiesene Flüchtlinge im Leistungsbezug

Mit Erlass vom 16.12.2016 hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport für die Stadt Braunschweig die Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern nach dem Aufnahmegesetz (AufG) von voraussichtlich 492 Personen für das Jahr 2017 festgelegt. Insofern wurde mit durchschnittlich 550 zugewiesenen Geflüchteten / Flüchtlingen im Leistungsbezug (inkl. der 50 Altfälle aus der Zeit bis zum 31.12.2015) für das Jahr 2017 gerechnet. Aufgrund der geringen Zuweisungszahlen (167 Geflüchtete) und unter Berücksichtigung der Abgänge konnte der Planwert 2017 nicht erreicht werden.

Zugänge in den Leistungsbezug

Mit Erlass vom 16.12.2016 hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport für die Stadt Braunschweig die Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern nach dem Aufnahmegesetz (AufG) von voraussichtlich 492 Personen für das Jahr 2017 festgelegt. Insofern wurde mit 500 Zugängen für das Jahr 2017 geplant. Das Ergebnis für das setzt sich zusammen aus 167 Zuweisungen und 48 Zuzügen / Neugeborene. Aufgrund der geringen Zuweisungszahlen konnte der Planwert 2017 nicht erreicht werden.

Abgänge aus dem Leistungsbezug

Für das Gesamtjahr 2017 wurde erwartet, dass sich die Abgänge aus dem Leistungsbezug und die Zugänge in Waage halten. Abgänge entstehen in der Regel durch Anschluss der Asylverfahren. Die Asylverfahren dauern in der Regel ca. ein Jahr; teilweise auch deutlich länger. Durch die geringer als erwartet eingetretene Anzahl der Zugänge für das Jahr 2016 (484 Personen; davon sind in 2016 bereits 132 Personen aus dem Leistungsbezug gefallen) und für das Jahr 2017 konnte der Planwert 2017 nicht erreicht werden.

Maßnahmen zu den wesentlichen Produkten

Produkt 1.31.3113 - Eingliederungshilfe für behind. Menschen

Maßnahme(n) zur Erreichung der Produktziele:

Maßnahme: Gewährung von passgenauen und zielgerichteten Hilfen im Einzelfall, u. a. durch Anwendung des Teilhabeplanverfahrens (vormals Hilfeplanverfahrens)
Nr. 1

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Dämpfung des Kostenanstiegs pro Fall unterhalb der Inflationsrate

Ist: Ist-Aufwendungen pro Fall 2016: 15.700,48 €
Ist-Aufwendungen pro Fall 2017: 15.481,44 €

Aufwendungen pro Fall ==> - 1,40 %.

Durchschnittliche Inflationsrate 2017 = + 1,8 %.

Kommentierung: Das Planziel wurde unter anderem durch die Vermeidung von Höherstufungen im Rahmen der Teilhabeplanverfahren deutlich erreicht.

Produkt 1.31.3517.20 - Leistungen d. Büros für Migrationsfragen

Maßnahme(n) zur Erreichung der Produktziele:

Maßnahme: Umsetzung Kommunales Handlungskonzept Integration

Nr. 2

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzeptes, u. a.: Mitwirkung von Eltern

im Bildungsbereich, integrative Projekte im Stadtteil, interkulturelle Kompetenzentwicklung in Institutionen

Ist:

Zur Mitwirkung von Eltern im Bildungsbereich wurden für sie Mentoring Programme, Elternmoderatorenschulungen, Bildungscafés an 5 Grundschulen, Elterncoachings zu ausgewählten Themen, Elternsprechstunden für Information und Problemlagen, Elternnetzwerksitzungen angeboten. Sie nahmen an Gremien und Arbeitskreisen sowie an Workshops zum Empowermenttraining teil. Es wurden Elternworkshops für arabische und türkische Eltern zu verschiedenen Themen durchgeführt; ebenso Eltern-Kind Spielkreise. Mit dem Projekt ELKO - Elternkompetenzen Stärken konnte eine vielfältige Elternschaft mit Bildungsthemen erreicht werden. Angebote zur Interkulturellen Kompetenz wurden im Jahr 2017 schwerpunktmäßig für Mitarbeiter in der Geflüchtetenarbeit, für ehrenamtlich tätige Bildungspaten oder für Sprachmittler durchgeführt. Der Interkulturelle Garten, die Integrationslotsen oder die Servicestelle für Interkulturelles Übersetzen / Dolmetschen mit Schulungen und einem Anwachsen auf 181 Dolmetscher entfalten ihre integrative Wirkung. Stadtteilbezogen wurden im Jahr 2017 zwei Fahrradkurse für Frauen im Westlichen Ringgebiet angeboten. Weitere Maßnahmen in Quartieren erfolgten durch Träger (z.B. Heidberg Aktiv, Haus der Kulturen e.V., Mütterzentrum / Mehrgenerationshaus e.V., usw.), die dafür Zuwendungen erhalten haben. Zur verbesserten Steuerung wurde darüber hinaus ein Controllingverfahren entwickelt.

Maßnahme: Sprachförderangebote für Erwachsene in Kooperation mit der VHS international Braunschweig

Nr. 3

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Pro Jahr mindestens 8 niedrigschwellige Sprachkurse

Ist:

2017 wurden 23 niedrigschwellige Sprachkurse mit 227 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (TN) angeboten. 6 Kursleiterinnen / Kursleiter mit Migrationshintergrund waren hierfür im Einsatz. Die Kurse wurden durchschnittlich von 9 – 10 TN besucht. Durch die begleitende Kinderbetreuung (9 Kinderbetreuerinnen) sind diese Basiskurse insbesondere für zugewanderte / geflüchtete Frauen attraktiv und hilfreich für deren erfolgreichen Start in den Spracherwerb.

Maßnahme: Umsetzung des Bundesprogramms Demokratie leben!

Nr. 4

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Einrichtung einer Koordinierungsstelle, eines Steuerungsgremiums, eines Aktions- und Jugendfonds, Entwicklung eines Aktionsplans, Bündnisse und Maßnahmen für Vielfalt und für ein demokratisches Gemeinwesen nach Problemlagen

Ist:

Die gebildeten Gremien - Begleitausschuss, AG Demokratie oder Finanzbeirat - arbeiten konstruktiv auf der Grundlage jährlich festgelegter Zielvorgaben zusammen und tagen regelmäßig. Es handelt sich dabei um ein gutes sich stets nach den Problemlagen effektiv arbeitendes Netzwerk für Demokratie. Die Mittel des Aktionsfonds in Höhe von 24.000 € wurden 2017 für 16 Projekte unterschiedlicher externer Träger bewilligt (z.B. "Demokratie zum Anfassen"), die sich für Demokratie und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einsetzen. Dies war auch eine Aufgabe, die der Jugendring und seiner AG gegen rechts mit den Mitteln des Jugendfonds in Höhe von 6.000 € im Jahr 2017 in Form verschiedener Veranstaltungen erfolgreich umsetzte. Ebenso wurde von der Verwaltung gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Initiativen für Zusammenarbeit angeschoben, eine Demokratiekonferenz mit großer Beteiligung und guten Ergebnissen veranstaltet sowie die Debattenreihe "Streitkultur in der Migrationsgesellschaft" konzipiert und umgesetzt.

Betreff:

Begegnungsmöglichkeiten in den Stadtteilen durch Stadtteiltreffs schaffen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.05.2018

Beratungsfolge:

		Status
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.05.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches aufzeigt, wie insbesondere durch Stadtteiltreffs der soziale Zusammenhalt in den Stadtteilen gestärkt werden kann und Begegnungs- und Erlebnisräume mit lebendigem und multifunktionalem Charakter je nach örtlichem Bedarfsschwerpunkt entstehen können. Dabei möge die Verwaltung zunächst ermitteln, in welchen Stadtteilen aktuell Bedarfe hinsichtlich der Schaffung oder Nutzungsausweitung von Quartierstreffs oder Begegnungsstätten bestehen. Bestehende Gemeinschafts- und Begegnungseinrichtungen sollen im Hinblick auf ihre bauliche Substanz und ihre Potenziale hinsichtlich einer möglichen Weiterentwicklung untersucht werden. Des Weiteren ist festzustellen, in welchen bislang nicht versorgten Stadtteilen dringender Bedarf für eine Begegnungsstätte oder ein Nachbarschaftszentrum sowie für Beratungs- und Betreuungsangebote besteht. Hierbei sind jeweils auch die Kosten für die Umsetzung der Planungen an den einzelnen Standorten zu ermitteln.

Ziel soll es sein, Begegnungs- und Erlebnisräume mit lebendigem und multifunktionalem Charakter unter Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und damit die Lebensqualität in den Stadtteilen zu erhöhen. Dieses soll bei Bedarf auch Angebote zur pflegerischen Versorgung im Rahmen der Altenhilfe umfassen.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Prozesses „Denk Deine Stadt“ wurde immer wieder der Wunsch nach zusätzlichen Möglichkeiten der Begegnung geäußert. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) werden in diesem Zusammenhang ebenfalls Leitziele definiert. Die Diskussion um eine Nachnutzung der Nibelungen Wohnbau GmbH übertragenen Liegenschaften in Melverode, aber auch in Thune, hat gezeigt, dass auch bereits bestehende Gemeinschaftseinrichtungen weiterentwickelt werden müssen. Da es in den Stadtteilen unterschiedliche Nutzungsansprüche gibt, soll eine aktuelle Bestandsaufnahme den Sachstand ermitteln und klären, welche Bedarfe bestehen. Sowohl für die Bestandserhebung als auch für die Bedarfsermittlung ist dabei eine Festlegung von Kriterien für die Bewertung des Bedarfs an Gemeinschaftshäusern, Begegnungsstätten und Nachbarschaftseinrichtungen sowie des spezifischen Beratungs- und Betreuungsbedarfs in den Stadtteilen notwendig.

Gez. Nicole Palm

Gez. Annette Schütze

Anlagen: Keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt / Flake, Elke**

18-08025
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Nachbarschaftszentren in Stadtquartieren

<i>Empfänger:</i>	<i>Datum:</i>
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	23.04.2018

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.05.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Entwicklungskonzept für Nachbarschaftszentren in Stadtquartieren zu erarbeiten, das neben einer grundsätzlichen Definition der Aufgaben von Nachbarschaftszentren auch einen konkreten Entwicklungs- und Umsetzungsplan vorsieht. Dabei soll von einem Ansatz der Mehrfach- und Mehrzwecknutzung ausgegangen werden. Neben neuen Einrichtungen sollen sich Nachbarschaftszentren durch Aufgaben- und Angebotserweiterung aus bestehenden Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit entwickeln, z.B. aus Seniorenbegegnungsstätten, Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe, Familienzentren, klassischen Gemeinschaftshäusern oder Kulturtreffs. Wichtig sind Trägerschaften, die das bürgerliche Engagement fördern, und eine entsprechende personelle Ausstattung.

Nachbarschaftszentren haben von Quartier zu Quartier unterschiedliche Ausprägungen. Sie sollten immer folgende Elemente ausweisen:

- offener und niedrigschwelliger Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen,
- Raum für Vereine, Gruppen und Aktivitäten im Quartier,
- Raum für Veranstaltungen im Quartier
- Beratungsangebote
- Vernetzungsfunktion im Quartier.

Die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes umfasst folgende Schritte:

- Klärung der Zuständigkeit in der Verwaltung mit Benennung einer entsprechenden Koordinierungsstelle.
- Grundlegende Klärung der inhaltlichen Aufgaben eines Nachbarschaftszentrums in Braunschweig
- Bestandsaufnahme bestehender Einrichtungen, die schon jetzt Aufgaben von Nachbarschaftszentren erfüllen oder sich dazu entwickeln können.
- Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes mit Priorisierung der nächsten Schritte
- Abklärung der Finanzierung und der Fördermöglichkeiten.

Der Prozess soll als Beteiligungsprojekt gestaltet werden. Dem Rat ist laufend über die Erarbeitung und Umsetzung zu berichten. Ein erster Zwischenbericht soll spätestens zum Ende des ersten Quartals 2019 vorgelegt werden.

Sachverhalt:

In Zeiten einer multidiversen Gesellschaft, des Auseinanderfallens klassischer Familienstrukturen und intakter Nachbarschaften werden gerade in den Stadtquartieren Orte der Begegnung mit niedrigschwelligem Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen immer

wichtiger. Nicht umsonst tauchen in den Arbeitsgruppen des ISEK mehrfach Forderungen nach solchen Begegnungsstätten auf. Lösungsvorschläge für die großen Themen von Integration und Inklusion verweisen immer wieder auf die Bedeutung der Quartiere. In Braunschweig gibt es kein umfassendes Konzept für Nachbarschaftszentren. Neben wenigen Einrichtungen mit einem ganzheitlichem Ansatz, gibt es diverse Einrichtungen, die sich ausschließlich auf bestimmte Bevölkerungsgruppen als Zielgruppe beschränken, wie z.B. Senioren, Familien oder Migranten. Es gibt Gemeinschaftshäuser mit reiner Raumvergabefunktion. Es gibt aber keine Gesamtbetrachtung. Es gibt noch nicht einmal eine Zuständigkeit in der Verwaltung für diese Form der Gemeinwesenangebote. Uns ist klar, dass es sich bei diesem Auftrag um einen länger dauernden Prozess handelt. Wir werden nicht von heute auf morgen überall Quartierszentren schaffen können. Mit diesem Antrag soll aber ein Anstoß für eine konkrete Zielplanung gegeben werden.

Anlagen: keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt / Naber, Annika**

18-08314

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sanierung der sanitären Anlagen auf dem Wohnwagenaufstellplatz
Madamenweg 94**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

31.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2018 wurden Mittel für die Sanierung der sanitären Anlagen sowie für die Installation von Trink- und Schmutzwasseranschlüssen für den Wohnwagenaufstellplatz am Madamenweg beschlossen. Ein ursprünglich vorgesehener Sperrvermerk wurde auf Antrag der SPD-Fraktion bereits bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2018 in der Sitzung des Rates am 06. Februar 2018 aufgehoben. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Land Niedersachsen stehen also ausreichend Haushaltsmittel für diese Maßnahmen zur Verfügung.

Da es wünschenswert ist, dass die Maßnahmen noch im Jahr 2018, insbesondere vor dem Wintereinbruch abgeschlossen werden können, stellen wir folgende Fragen:

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Planungen für die oben genannten Baumaßnahmen?
2. Wurden im Vorgriff auf die Genehmigung des Haushalts bereits konkrete Schritte eingeleitet oder vorbereitet?
3. Ist damit zu rechnen, dass diese Baumaßnahmen noch im Jahr 2018 abgeschlossen werden können?

Anlagen: keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****18-08290**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***LAB-Ausweis als Fahrschein für den ÖPNV?***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.05.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

31.05.2018

Ö

Sachverhalt:

2015 wurde nach Gesprächen zwischen dem Land und der Stadt vereinbart, den AnwohnerInnen der Landesaufnahmehörde (LAB) in Braunschweig zu ermöglichen, mit ihrem LAB-Ausweis den Braunschweiger ÖPNV kostenlos zu nutzen. Eine diesbezügliche Vereinbarung zur Finanzierung sollte Anfang September 2015 (siehe Ds. 15-00440-01) abgeschlossen werden. Wir bitten um Sachstandsbericht:

1. Dürfen die LAB-Ausweise derzeit als Fahrscheine im Braunschweiger ÖPNV genutzt werden?
2. Wenn nein, seit wann nicht mehr?
3. Was hat die in Ds. 15-00440-01 angekündigte Überprüfung der verkehrlichen Maßnahmen im Hinblick auf die tatsächliche Inanspruchnahme des zusätzlichen Angebots ergeben?

Anlagen: keine

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****18-08214**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sachstandsbericht Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.05.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

31.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) hat vor einem Jahr im Mai 2017 ihre Arbeit aufgenommen.

Wir bitten um einen Sachstandsbericht/Ergebnisbericht.

Anlagen:

keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****18-08289****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Braunschweig Pass für die Stadtbibliothek?***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.05.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

31.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat zum 1. Oktober 2012 den „Braunschweig Pass“ eingeführt, um allen Braunschweigerinnen und Braunschweigern die Teilhabe am öffentlichen Leben zu erleichtern. Mittlerweile beteiligen sich viele Braunschweiger Einrichtungen und bieten Vergünstigungen bis hin zum kompletten Erlass von Eintrittsgeldern, Gebühren etc. an. Wünschenswert wäre unserer Meinung nach auch die wirklich kostenfreie Entleihung von Büchern und anderen Medien in der Stadtbibliothek, d.h. der Erlass der Jahresbenutzungsgebühr. Auf der städtischen Homepage findet sich kein Hinweis über die Beteiligung dieser städtischen Einrichtung am Braunschweig Pass. Vor diesem Hintergrund möchten wir wissen:

1. Bietet die Stadtbibliothek InhaberInnen des Braunschweig Passes eine Ermäßigung bzw. den Erlass der Jahresnutzungsgebühr (derzeit jährlich 15 Euro) bzw. der Benutzungsgebühr für Werke der Artothek (derzeit je Werk 10 Euro) an?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Ist es aus Sicht der Stadtverwaltung nicht wünschenswert, dass die Inhaber des Braunschweig Passes ohne die Erhebung der Jahresnutzungsgebühr kostenfrei Bücher und andere Medien aus der Stadtbibliothek entleihen können?

Anlagen: keine

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****18-08250****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Jobcenter: Sanktionen und die Folgen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.05.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

31.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Der Deutsche Städtetag hat eine Stellungnahme zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Sanktionsvorschriften im 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Aktenzeichen: 1 BvL 7/16 an das Bundesverfassungsgericht verfasst. In der Stellungnahme wurde ausgeführt, dass die Jobcenter eine Statistik über Sanktionen führen [1]. Hierzu und darüber hinaus frage ich an:

- 1. Wie vielen Braunschweigern wurden in den letzten drei Jahren Leistungen über Sanktionen gekürzt und wie lange müssen bzw. mussten Betroffene in der Folge unterhalb des Existenzminimums leben?
- 2. Wie viele Menschen wurden aufgrund dieser Maßnahmen obdachlos und wie viele mussten auf Sach- und Nahrungsmittelgutscheine ausweichen?
- 3. Welche Maßnahmen wurden während der Kürzung aktiv durch das Jobcenter ergriffen, um die Lebenssituation der Betroffenen wieder auf ein existenzsicherndes Minimum zu heben?

Quelle:

[1] http://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Dies_und_das/Deutscher_Staedtetag_08-02-2017_.pdf

Anlagen

keine